

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Uffessor Raabski.

Sonnabend den 14. Oktober.

### Inland.

Berlin den 10. Oktober. Der Königl. Hof hat den 8. dieses die Trauer für Ihre Majestät die vor- malige Königin von Schweden auf drei Wochen angelegt.

Der diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Oestreichischen Hofe, Fürst von Haksfeldt, sind von Lüben, der Attaché beim Königl. Franzöf. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, de Grouchy, als Courier von Paris, und der Kaiserl. Russische Feld- jäger Alexejew, als Courier von Warschau hier angekommen.

Der General-Major und Kommandeur der 3ten Infanterie-Brigade, von Nüchel-Kleist, ist nach Stargard, der Königl. Franzöfische Kabinetts-Courier Kasimir, nach Frankfurt am Main, und der Kaiserl. Russische Feldjäger Welsh, als Courier von Moskau über Brüssel kommend, hier durch nach London gegangen.

Breslau den 4. Oktober. Gestern Abend um 9 Uhr sind, von Antonin kommend, der Fürst Radziwill Durchlaucht, Statthalter des Großherzogthums Posen und seine Gemahlin die Fürstin Louise Königl. Hoheit mit Familie und Gefolge

hier durchgereist, haben ohne auszustiegen sich nur so lange verweilt, als das Unspannen dauerte, und sodann ihre Reise nach Ruhberg bei Schmiedeberg weiter fortgesetzt.

### Ausland.

#### Russland.

Moskau den 25. September. F. M. der Kaiser und die Kaiserin Alexandra Feodorowna geruhten am 22. dem Balle, den der Herzog von Devonshire gab, am 23. dem Ital. Schauspielen im großen Theater und am 24. dem Balle bei dem Fürsten Jusupow beizuwohnen.

F. M. so wie die ganze Durchlauchtigste Familie erfreuen sich eines erwünschten Wohlseyns.

St. Petersburg den 30. September. Die letzten vom General Fermolow eingegangenen Nachrichten lassen über die feindseligen Gesinnungen des Persischen Hofes gegen uns keinen Zweifel mehr obwalten. Den 10. September hat der General Fermolow dem Chef des Kaiserl. Generalstaabes Folgendes einberichtet: Der Feind hat Elisabethpol besetzt und ein Theil seiner Reiterei sich nach Schems



schäblich gewandt, sich dort mit 2000 aufgewiegelten Einwohnern und einer Reiterschaar aus Erivan vereinigt, welche Abbas Mirza sammt dem Ueberläufer Alexander, Zarewitsch von Georgien, gesendet hat, um Kaitak zu revoltiren. Der am Fluß Artaksa postirte Generalmajor, Fürst Madatow, hatte diesen Fluß während der Nacht passirt, um den Feind zu überrumpeln; allein als er bei Tagesanbruch der Stellung, die jener inne hatte, nahe kam, sah er, daß der Feind sich auf die Anhöhen aufgeschliffen hatte. Ein Bataillon und einige Kanonenschiffe brachten sie aus ihrer Position, allein der General konnte aus Mangel an hinreichender Kavallerie seinen Vortheil nicht verfolgen, jedoch wurden viele Flüchtlinge von den Armeniern der benachbarten Dörfer aufgegriffen. Der vormalige Chan von Schirvan, Mustafa, der sich an die Spitze der Aufgewiegelten gestellt, hatte sich mit Hülfe der Persischen Kavallerie des Dorfes Ara bemächtigt, wurde aber von dem Generalmajor von Krabbe mit Verlust wieder herausgetrieben. Dem treuen Generalmajor Aklan Chan (der uns seinen ältesten Sohn und 300 Reiter zugeschied) verdanken wir es, daß der ehemalige Chan von Kaschumik, Surkai, den Abbas Mirza gesandt hat, nicht in seine alten Besitzungen eindringen können. Die Einwohner von Akuschin haben den Aufforderungen des Abbas Mirza kein Gehör gegeben, vielmehr dessen Proklamation dem General Fermalow zugeschiedt. Der Plan dieses Prinzen zur Aufwiegelung von Dagestan ist gänzlich verunglückt. Der Sardar von Erivan, der mit bedeutenden Streitkräften die Ankunft des Abbas Mirza erwartet, ist bis jetzt unthätig geblieben. Die Perser haben unsern Gesandten, Fürsten Menzikow und dessen Personal, so wie alle Mitglieder unsrer frühern Mission, in Erivan angehalten und jede Communication mit denselben ist abgeschnitten.

Den 12. September ist die Nachricht von der Krönung des Kaisers in Afsjerman eingetroffen. Am folgenden Abend wurde ein großes Feuerwerk gegeben, welchem auch die Türkischen Bevollmächtigten mit einem zahlreichen Gefolge in einem besonders für sie bereiteten Zelte beiwohnten. Der Graf v. Woronzow war an gedachtem Tage in Odessa.

Se. Maj. der Kaiser hat zur Erleichterung für Bürger und Bauern, bei Verleihung von Pässen an dieselben, mit denen sie auf Erwerb ausgehen, um sich Unterhalt zu verschaffen, verordnet, daß, weil diese Leute sich größtentheils aus ihrer Heimath

nur auf einige Monate, während der Zeit der Schifffahrt oder nach Beendigung der Feldarbeit entfernen, vom 1. Januar 1827 an, denselben außer den ein- bis dreijährigen Pässen auch halbjährige ertheilt werden sollen. Für solche halbjährige Pässe werden drei, für 1jährige fünf, für 2jährige zehn und für 3jährige funfzehn Rubel erhoben.

Sweden.

Stockholm den 30. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, unterm 13. d. M. folgendes Kabinettschreiben an die Frau Gräfin von Engeström auf Janfowitz bei Posen zu erlassen:

„Frau Gräfin von Engeström! Ihr Schreiben vom 19. August, in welchem Sie Mir den Hintritt Ihres Herrn Gemahls melden, hat mir einen sehr lebhaften Kummer verursacht. Sie haben selbst Gelegenheit gehabt, meine Hochachtung und Freundschaft für den Verstorbenen kennen zu lernen und vermögen daher den Schmerz zu würdigen, den ich seinem Andenken widme; Schweden theilt ihn mit mir und ehrt in ihm die Tugenden des Menschen und des Staatsbürgers.

Die Wunde des Bluts müssen diesen Verlust für Sie und für Ihre Familie doppelt schmerzhaft machen; ich bin aber überzeugt, daß Sie ihn mit Seelenstärke und mit Hingebung in den Willen des höchsten Wesens ertragen werden. Ich nehme Theil an Ihrer Betrübniß, ohne darauf Anspruch machen zu dürfen, sie lindern zu können. Die Zeit allein wird im Stande seyn, diese Wirkung hervorzubringen, und das ruhige Nachdenken wird ihr zu Hülfe kommen, indem es Ihnen als mächtige Trostgründe vor Augen stellt die glänzende Laufbahn, die Herr v. Engeström zurückgelegt hat, die Erinnerungen, welche er in den Herzen aller derjenigen zurückläßt, die ihn gekannt haben, und endlich die unveränderlichen Geseze der Natur, nach welchen er bei Erreichung eines glücklichen Alters nicht mehr die Hoffnung hegen konnte, mit Ihnen noch einen langen Zeitraum zu durchleben.

Meine Wünsche für Ihr persönliches Glück, Frau Gräfin von Engeström, zu welchem beizutragen Mir stets zum Vergnügen gereichen wird, begleite Ich mit der erneuerten Versicherung eines unwandelbaren Wohlwollens. Carl Johann.“

Deutschland.

Von der Niederelbe den 6. Oktober. Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland ist am 1. Oktober in Hannover eingetroffen. — Se. Königl.



Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, Sohn Sr. Maj. des Königs, ist am 3. Oktober Vormittags von Berlin in Hannover angekommen. — Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Hessen und Se. Hoheit der Prinz Friedrich von Württemberg, Sohn des Prinzen Paul von Württemberg Königl. Hoheit, befinden sich seit einigen Tagen ebenfalls in Hannover. — Die Manöver in der Gegend von Hannover haben bereits begonnen. Die Anzahl der Fremden, so wie der Einwohner, welche den Waffenübungen beiwohnen, ist sehr groß.

**Österreichische Staaten.**

Wien den 30. September. Gestern, als am Namenstage Sr. Königl. Hoh. des Infanten Don Miguel, sandte Se. Maj. der Kaiser den General-Adjutanten, Feldmarschall-Lieutenant, Freiherrn v. Kutschera, und Se. K. Hoh. der Erzherzog Kronprinz seinen Obersthofmeister, den Feldmarschall Grafen Wellegarde, zu dem Infanten, um ihm Ihre Glückwünsche zu überbringen. Se. K. Hoheit der Erzherzog Franz Karl und die übrigen Erzherzoge machten ihm in der nämlichen Absicht persönliche Besuche. Heute Nachmittag wird Se. Majestät der Kaiser einer Musterung unserer Besatzung auf dem Glacis beiwohnen. Gestern erschienen beide Majestäten zum erstenmale im Kärnthner-Theater, und wurden mit unbeschreiblichem Jubel empfangen. K. M. waren von einem großen Theile Ihrer Allerhöchstdürchleuchtigsten Familie begleitet. Das Aussehen des Monarchen ist so vortheilhaft, daß jeder getreue Unterthan sich darüber erfreut.

— Den 6. Oktober. Den 4. d. beging die Hauptstadt, und mit ihr die gesammte Monarchie, das erhabene Namensfest Sr. Maj. unsers allergnädigsten Landesfürsten in stiller Feier. Diese war um so inniger, als die treuen Bewohner, nach glücklich vorübergegangenen Tagen der tiefsten Besorgniß, den vom Himmel wieder erhlehten Vater seiner Wohlthätigkeit, mit neu befestigter Gesundheit, und umgeben von einem zahlreichen Kreise erlauchter Verwandten, in ihrer Mitte wußten. Der Herzensausdruck der treuesten Unterthanenliebe und der ungeheucheltsten Anhänglichkeit, gab sich durch andächtigen Gottesdienst, heisse Gebete für die fernere Erhaltung des Allgeliebten, und durch mannigfach geübte Handlungen der Mildthätigkeit kund. Diese Gefühle ergossen sich in die lautesten Freudenäußerungen, als am Abend der hohen Feier in den Schauspielhäusern, bei besonderer Beleuchtung des äußern Schauplatzes, das Österreichische Volkslied abgesungen wurde, wo überall die Empfindungen Aller in

die einzige: „Gott erhalte Franz den Kaiser!“ überströmten.

Se. K. K. Maj. haben geruht, das Präsidium der unter dem Voritze des verstorbenen Staats- und Konferenz-Ministers, Grafen v. Zichy, statt gehalten Ministerial-Conferenzen, dem Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürsten v. Metternich, als ältesten Staats- und Konferenz-Minister, anzuzuführen und zum Referenten und Protokollführer den Hofrath v. Gervay zu bestimmen. — Der Oberst-Burggraf in Böhmen, Graf Kollowrat, ist von Se. K. K. Majestät zum Staats- und Konferenz-Minister ernannt und demselben die Leitung der politischen Sektion im Staatsrathe, so wie alle auf das Personale im Staats- und Konferenz-Rathe Bezug habenden Geschäfte anvertraut worden.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre Maj., Friederike Dorothee Wilhelmine, ehemalige Königin von Schweden, die Hoftrauer von heute an durch 18 Tage getragen werden.

Das historisch-topographische Werk, welches unter dem Titel: Storia della Campagne e degli Assedi degli Italiani in Ispagna, im verfloßenen Jahre zu Mailand mit der ehrenvollen Zueignung Sr. K. K. Hoh. des Erzherzogs Johann von Österreich erschienen ist, wurde Sr. Maj. dem Kaiser ehrerbietigt zu Füßen gelegt, von Allerhöchstdenselben mit huldvollem Wohlgefallen aufgenommen und der Verfasser desselben mit einem brillanteren Schiffre-Ring Allergnädigt belohnt. — Mehrere Glieder der K. K. Familie und verbündeten Souverains geruhten dieses Werk großmüthig zu unterstützen; insbesondere haben Se. Maj. der König von Preußen noch Ihre Allergnädigsten Gesinnungen in folgendem huldvollen Schreiben neuerlich kund gethan:

An den K. K. Desir. Ingenieur-Major v. Vacani in Wien.

„Ich habe, werthgeschätzter Herr Major, daß mir überhandte Exemplar Ihres Werkes über die Feldzüge der Italienischen Truppen in Spanien mit Vergnügen erhalten, und indem Ich Ihnen dafür aufrichtig danke, wünsche Ich, daß Sie den beigestendeten Brillantring als einen Beweis Meiner Anerkennung und des Wohlwollens annehmen, mit welchem Ich verbleibe

Ihr wohlgeneigter  
Friedrich Wilhelm.

Potsdam den 18. Juni 1826.

Samlin den 26. Septbr. Briefe aus Vitoglia



vom 13. d. enthalten die, doch noch keineswegs zu verbürgende Nachricht, daß der Serrakier Reschid-Pascha am 24. August durch Vasso, Braikovich, Fabvier und Goura, zur Aufhebung der Belagerung der Citadelle von Athen gezwungen worden sei.

#### D s m a n n i s c h e s R e i c h.

Konstantinopel den 10. Septbr. Seit dem furchtbaren Brande herrscht im Allgemeinen Ruhe, allein das Elend der ohne Wohnung herumirrenden Türken und Armenier übersteigt alle Grenzen. — Es ist wohl außer Zweifel, daß die Janitscharen und ihre Anhänger, welche dem Sultan vor wenigen Wochen durch Mauerzettel ankündigten, daß sie aus dem Meere wieder erstehen würden, um ihre Schmach zu rächen, die Urheber des letzten Brandes sind. Die Regierung und selbst der Sultan scheinen seit diesen Tagen besorgter als je, wenigstens denken die neuerlich ergriffenen Maßregeln darauf hin. Um die niederen Volksklassen in einem behaglichen Zustande zu erhalten, sind die Lebensmittel durch Einwirken der Regierung neuerdings wohlfeiler geworden, so daß ihr Preis in den letzten zwanzig Jahren nie so niedrig stand. Allein unsere Zukunft bleibt immer ungewiß und beunruhigend. — Seit dem Russischen Ultimatum hat der Britische Botschafter Hr. Stratford Canning eine Note übergeben, worin die Reklamationen Britischer Unterthanen, in Betreff des bei Ausbruch der Insurrektion und namentlich auf Scio, dem Britischen Eigenthum zugefügten Schadens, geltend gemacht werden. Es scheint, daß die Pforte dadurch noch mehr gedrängt werden soll, Rußlands Propositionen anzunehmen. Bis jetzt ist von einem Entschlusse derselben in Betreff dieser Propositionen noch nichts bekannt.

Bucharest den 20. September. Durch die Oestreichische Post haben wir Briefe aus Konstantinopel bis zum 11. d., nach welchen sich dort nichts Neues ereignet hat. Die Antwort des Divans auf das Russische Ultimatum war noch nicht bekannt, auch ist sie schwerlich bis zum 14. d. ertheilt worden, weil sonst bereits Tataren hier durchpassirt seyn würden, welche die Reise hieher leicht in 4 bis 5 Tagen zurücklegen.

#### P e r s i e n.

Sultanieh den 28. Juli. Durch den letzten Tataren gab ich Ihnen Nachricht von des Fürsten Menzikows Mission bis zum Tage seiner Abreise nach Sultanieh. Sie werden erstaunt seyn, zu hören, daß die schönen Aussichten, die wir damals

auf eine endliche Ausgleichung zwischen diesem Hofe und Rußland hatten, nun fast dahin sind und alle Wahrscheinlichkeit zu unmittelbaren Feindseligkeiten da ist. Allein, so drohend es sich auch ausläßt, so völlig unvorbereitet ist der Hof auf einen Kampf von solcher Größe und der König von Natur so friedlich gelaunt, daß ich nicht an Krieg glauben kann, bis ich wirklich von einem Treffen zwischen beiderseitigen Truppen höre. — Abbas Mirsa mit seiner gewöhnlichen Verstellung und Mangel an Charakterfestigkeit machte in Tabriz Alles glauben, daß er wirklich den Frieden wünsche; allein gendthigt, seit seiner Ankunft hieselbst eine andere Mine anzunehmen, ist er nicht allein der thätigste Anheizer zum Kriege geworden, sondern auch die unmittelbare Ursache des gegenwärtigen unpolitischen und voreiligen Benehmens. Alisar-Khan und Seid-Mahomed, der Musstafeid von Rubela, waren die Haupt-Veranlassung zu diesem Wechsel. Sie stellten ihm vor, wie sehr er in der Meinung aller Mahomedaner gewinnen werde, wenn er sich Verfechter ihrer Religion würde und wie sehr sein Charakter verlieren würde, wenn er seinen Brüdern in Karabagh, Sheken und Schirman die Hülfe verweigere, die unter dem, für sie unerträglich gewordenen Joch der Ungläubigen seufzten. Die Begeisterung des Volkes ist sehr durch Supplicanten und Briefe aus jenen Provinzen aufgeregt worden, die sich über die täglichen Beleidigungen beschwerten, die sie von den Russen erduldeten und das Perser-Heer brauche nur zu erscheinen, so werde ein allgemeiner Aufstand eintreten. — Abbas Mirsa wird beschuldigt, er habe diesen Geist zuerst aufgeregt, den weder er noch sein Vater jetzt zu beherrschen im Stande sei. Dem Könige war und ist es höchst angelegen, den Frieden zu erhalten; da er sich aber verpflichtet hat, die Rückgabe von Gultscha, (dem streitigen Gebiete) zu erwirken oder den Krieg zu erklären, so scheut er es, davon abzugehen. Es wurde dem Fürsten Menzikow ein Vorschlag gemacht, jenes Land solle unbesetzt bleiben, bis dem Kaiser Nachricht gegeben seyn werde, bis wohin er die Gränze besuchen und selbst über die streitigen Punkte berichten könnte. Worauf er erwiederte: seine Instruktionen seien auf die, von Abbas Mirsa gemachten Vorschläge gegründet, betreffend einen Austausch gegen einige Ländereien von größerm Werthe in Karabagh, Mogan und Lulish; da aber der König dieses Verfahren nicht bestätigt, so wolle er die Antwort des Kaisers abwarten, könne aber in



der Zwischenzeit einen Ort nicht räumen lassen, den man mit eingegangener Erlaubniß nun seit zwölf Jahren besetzt halte und dessen Räumung, bei den fortbauenden Ränken des Sardars von Erivan, die Sicherheit von 12,000 Familien Mahomedanischer Unterthanen des Kaisers bloßstellen würde. Weiterhin gestand er zu, daß die Perser ebenfalls ein Detaschement an dem Platze haben sollten und solle der Aufenthalt der Russen während der nächsten zwei Monate nicht so angesehen werden, als ob derselbe ihren Anspruch auf den Besitz desselben noch vermehre. Dieses ward nicht angenommen und Abbas Mirsa sandte nach Hrn. Amburger, den Russ. Geschäftsträger, von dem er Abschied nahm und seine Absicht äußerte, an die Gränze rücken und die Russen aus seinen Gebieten vertreiben zu wollen; zu gleicher Zeit wurden Truppen in verschiedenen Richtungen abgeschickt, mit der ostensiblen Absicht, ins Russische Gebiet einzufallen. Sie können allerdings viel Unheil anrichten, durch einen plötzlichen Einbruch ins Land, während der Gesandte noch hier ist und die Russen es nicht wissen, daß Krieg ist, allein der endliche Ausschlag kann nicht zweifelhaft seyn. Die Russen haben in diesem Augenblicke wenigstens 40,000 Mann regulirte Truppen in Georgien, wovon die Hälfte disponibel sind und diese können nach Gefallen vermehrt werden. Gen. Fermolow wird für einen der besten Offiziere im Russischen Heere gehalten. Als Statthalter von Georgien hat er das Land sehr verbessert, aber auch durch eine Menge beschwerender Anordnungen das Volk mit der Russischen Regierung, der sie einst sehr zugethan waren, unzufrieden gemacht. Die Häupter der Mahomedanischen Stämme und Provinzen sind unter diesem oder jenem Vorgeben ausgetrieben oder nach Rußland geschickt werden. Sagen kann ich aber, da ich durch alle Theile dieser Länder gereiset bin, daß das Volk reicher und weniger unterdrückt ist, als in irgend einem Theile Persiens. Die, von den Persern so übertrieben dargestellte Unzufriedenheit beschränkt sich auf die Großen; die geringeren Klassen klagen zwar über das Benehmen der niedern Russischen Beamten, sind aber nicht der Regierung abgeneigt, etwa mit Ausnahme von Karabagh. — Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die übereilte Thorsheit des Abbas Mirsa die Dinge zu einer Krise bringen werde, wo das vermieden werden könnte. Ein Gutes wird daraus entstehen, daß es die Britische Regierung völlig frei in dem Gange lassen wird,

den sie einzuschlagen für gut finden möchte; denn die Einnahme Gultscha's mit gewaffneter Hand ist eine Aggression von Russischer Seite. Die Feindseligkeiten werden von Persien angefangen worden seyn; überdem sind des Fürsten Menzikows Courier in Erivan aufgehalten und eine Menge Briefe von Abbas Mirsa, um die Einwohner der Mahomedanischen Provinzen zur Empörung aufzurufen, sind aufgefangen worden. Was für gute Folgen sind wohl von einem Kriege zu erwarten, der von einem so schwachen Charakter, wie der Kronprinz ist, oder von irgend einem der Chefz, die jetzt die Persischen Truppen befehlen, geleitet wird? Mit Ausnahme des neuen Garde-Regiments sind keine der Truppen in Aderbidshian seit 1822 auch nur versammelt worden; im gegenwärtigen Augenblicke haben sie an allen nöthigen Equipirungsstücken Mangel und er hat schon längst keinen Europäischen Offizier mehr in seinen Diensten gehabt. — Der gegenwärtige Russische Botschafter hat entweder das Glück gehabt, oder sich auch darnach benommen, während er auch nicht einen einzigen Punkt zugestanden, das persönliche Wohlwollen eines jeden, mit dem er zu thun gehabt, zu gewinnen und hat übermenschliche Gelassenheit bewiesen. Vor wenig Tagen kam der Roem Makam in sein Zelt, stellte sich sehr erschöpft an und sagte, er könne kaum durch die Menge der Truppen hindurch kommen, die an die Gränze marschirten und in wenig Tagen hoffe er, ihm sagen zu können, daß Karabagh in der Gewalt der Perser sei. Der Botschafter lächelte bloß und erwiderte, er freue sich, daß sie doch soviel Rücksicht brauchen, die Russen den Winter über noch in Tiflis lassen zu wollen. Geschenke hat er wenig übergeben und von geringem Werthe. Entschuldigen Sie, daß ich schliesse; wie gewöhnlich hatte ich das Schreiben ansiehen lassen, bis das Packet geschlossen werden sollte.

N. S. Alle Hoffnungen auf Frieden sind zu Ende. Der Gesandte hat diesen Morgen das Lager verlassen. Eine große Macht der Perser ist aus dem Russischen Gebiet gerückt, um den Aufstehenden in Tulusch beizustehen. Hundert Russen sind an dem Orte getödtet worden; der Angriff ist klar von Persien ausgegangen. Ali-Dar-Khan, der Affadulcan, ist das Haupt der kriegslustigen Faktion, die von Abbas Mirsa unterstützt wird. — Ehe ich diesen Brief geendigt hatte, hatte der König von — verlangt, daß er mit dem Fürsten Menzikow sprechen und ihn bitten möchte, einige Mittel anzuge-



Den, wie er den Krieg, ohne seinen Charakter aufzuopfern, vermeiden könne. Eine Rede, die ein Chusf aus Karabagh geführt, hatte großen Lärm im Lager gemacht. Er sprach zum König (Kishne): „Mann, du nennst dich den König der Mahomedaner und verbringst deine Zeit im Harem, wann Muselmänner töglich von Ungläubigen beschimpft werden? Ich mußte zusehen, wie fünf Russische Soldaten in Karabagh mein Weib schändeten; ich speie dir in den Bart.“

### Frankreich.

Paris den 2. Oktober. Se. Königl. Hoheit der Dauphin war am 26. v. M. in Metz, wo auch der Königl. Preuß. Generallieutenant und Gouverneur von Luxemburg, Prinz von Hessen-Homburg, sich einfand, und kehrte am 29. Sept. wieder nach Paris zurück, wo er sogleich am folgenden Tage die Messe hörte und dem Ministerrath, dem Se. Maj. der König selbst präsidirte, mit bewohnte.

Freitag ist der Herzog von Bordeaux 6 Jahr alt geworden. Von nun an treten der Herzog de Riviere und der Bischof von Straßburg ihre Funktionen bei dem Prinzen an, jener als Gouverneur, dieser als Erzieher und Lehrer desselben. An demselben Tage wurden 56 früher ernannte Ritter des Michaelordens durch den dazu bevollmächtigten R. Kommissarius, Baron v. Vallainwilliers, als solche installirt und zu Rittern geschlagen. Man bemerkte unter ihnen den Grafen Chaptal, den Ober-Chirurgus Baron Dupuytren, die Schriftsteller Quatremere de Quincy, Raynouard, Viot, die Maler Gerard und Gros, den Bildhauer Bosio, Vidot den ältern, Cherubin, den Advokaten Villedocq, Pardeffus u. a. — Denselben Abend ist der Baron von Chabrol auf der Brigg Macarity, von Rio-Janeiro auf der Finsel Uix (Frankreich) angekommen. Er bringt bekanntlich die Ratifikation des Französisch-Brasilianischen Handelsvertrags mit.

Die haitischen Abgeordneten haben Hrn. v. Villele rund heraus erklärt, daß sie die Entschädigungssumme zwar bezahlen würden, aber daß man ihnen die Zahlungstermine weiter hinaus setzen solle.

Man versichert, daß alle großen Kabinette über die Legitimität der Portug. Charte einig sind und namentlich Rußland erklärt habe, wie die Quelle, der sie entfloßen, nicht daran zu denken erlaube, Mängel der Form daran zu entdecken; bloß Nestreich soll sich noch nicht völlig so bestimmt ausgesprochen haben.

Es scheint gewiß, daß die erste Conferenz, wel-

che die H. H. Canning und v. Willele mit einander gehabt, letzten Dienstag, den Tag nach dem Diner beim Präsidenten des Conseils, stattgefunden; daß Gespräch soll über eine Stunde gewährt haben. Seitdem scheint der ministerielle Ton über die Angelegenheiten Portugals viel milder zu seyn.

Savary (der Herzog v. Rovigo) ist um 30,000 Fr. in seinem Hause bestohlen worden. Eine abgegangene Köchin ist nebst ihrem Manne verhaftet.

Der Fürst Constantin von Salm-Salm hat jetzt die Geschichte seiner Bekehrung zum Evangelischen Glauben nebst den Gründen zu seiner Religions-Änderung im Druck herausgegeben.

Der in Clermont erscheinende Ami de la Charte meldet: „Die Jesuiten-Colonie, welche sich ihres vormaligen Collegiums in Billom wieder bemächtigte, ist endlich an diesem ihren Bestimmungsorte angelangt und besteht aus 18, Andre sagen 19 Personen.“

Der Moniteur enthält heute ausführlich die Nachricht von den Unruhen in Murcia, welche die Etoile so lebhaft widersprochen und bestritten hatte, daß mehreren unserer Zeitungen, welche diese und andere (freilich zum Theil offenbar ungegründete) Nachrichten mitgetheilt hätten, nun in keinem Stücke mehr zu glauben sei, und es sei, um eine Nachricht als unwahr zu bezeichnen, künftig genug, zu bemerken, daß sie in einem jener Blätter gestanden habe.

### Großbritannien.

London den 30. September. Der von einigen Blättern als bedenklich dargestellte Gesundheitszustand des Herzogs v. York ist die Veranlassung, daß man sich in diesem Augenblick viel mit der künftigen Thronfolge in Großbritannien beschäftigt. Der nächste Thronerbe nach dem Herzog v. York ist dessen Bruder, der Herzog v. Clarence, der vor einiger Zeit gleichfalls an seiner Gesundheit litt, gegenwärtig aber vollkommen wieder hergestellt ist. Der Herzog von Clarence, der von seinen beiden ältern Brüdern nur um wenige Jahre im Alter verschieden ist, hat nur eine Tochter, und es scheint somit, daß England, trotz des Todes der Prinzessin Charlotte, dazu bestimmt ist, binnen einer nach menschlichem Ermessen nicht allzufernen Zeit, dennoch von einer Königin regiert zu werden.

Vorgestern hier eingegangenen Briefen aus Rio-Janeiro zufolge, soll zwischen den beiden Flotten auf dem la Plata-Strom ein entscheidender Kampf



statt gefunden und die Brasilier den Sieg davon getragen haben.

Einem Gerüchte zufolge, wird sich Bolivar mit einer lebenswürdigen Amerikanerin, Dlle. Hart, aus Saybrook in Connecticut, verheirathen. Sie ist die Schwägerin des Commodore Hull, Befehlshabers der im stillen Meere kreuzenden Fregatte United States, und begleitete ihre Schwester nach Lima, wo der Befreier sie kennen lernte.

Ein Pariser Blatt enthält eine Lobrede auf Hrn. Canning, und theilt zugleich einige Auskünfte über sein Leben mit. Herr Canning, heißt es darin, verdankt seine Erhebung einzig seinen Talenten und Verdiensten. In seiner Kindheit nahmen Verwandte, die Familie Garvagh, sich seiner an. Sie schickten ihn auf die Schule nach Eton und dann auf die Universität nach Oxford, wo er sich durch die glänzendsten Fortschritte auszeichnete. Von Oxford wandte er sich nach London, um sich dort der juristischen Laufbahn zu widmen. Von dieser brachte ihn jedoch sein Freund Sheridan ab, unter dessen Schutz er sich der Politik widmete, und Mitglied des Unterhauses für Newtown auf der Insel Wight wurde. Im Jahre 1796 bemühte sich Pitt, von dem Talent des jungen Redners angezogen, ihn bei der Verwaltung anzustellen, und brachte es dahin, daß er zum Unterstaatssekretair ernannt wurde. Seine erste Rede handelte von Subsidiien für den König von Sardinien. Er wurde bei dieser Gelegenheit sehr heftig, besonders gegen Bonaparte. Bereits damals fing er an, sich gegen den Sklavenhandel zu erklären. Um diese Zeit verließ aber sein Beschützer das Ministerium. Herr Canning folgte ihm. Nachdem er 1803 für eine Stadt in Irland zum Mitglied des Unterhauses ernannt worden, sprach er höchst entschieden und nachdrücklich gegen den Frieden von Amiens, und bewies sich als hartnäckiger Gegner des Addingtonschen Ministeriums. Als Pitt wieder das Portefeuille erhielt, wurde Hr. Canning zum Schatzmeister der Marine ernannt. Nach Pitt's Tode nahm er seinen Abschied und ging zur Opposition über. Nachdem Lord Grenville sich zurückgezogen hatte, vereinigte Herr Canning sich mit Herrn Perceval und wurde Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wo dann ein Zwist mit Lord Castlereagh, wegen der Expedition von Balcheren, einen Zweikampf zwischen beiden Staatsmännern herbeiführte. Hr. Canning wurde verwundet, und zog sich von den Staatsgeschäften zurück. Bei Gelegenheit der allgemeinen Wahlen im

Jahre 1812 wurde Hr. Canning zum Mitgliede des Unterhauses für die Stadt Liverpool erwählt. Von je her war er ein warmer Vertheidiger der Emancipation der Katholiken, und weder die enge Freundschaft, die ihn an den Grafen v. Liverpool knüpft, noch die Bitten des Herzogs v. York, noch endlich der Widerstand, den er im Kabinette fand, konnten ihn bewegen, hinsichtlich dieser wichtigen Frage einen Augenblick von seinen Grundsätzen abzuweichen. Im Jahre 1816 ging Hr. Canning als Votschafter nach Lissabon, wo er bis 1818 blieb. Kurz darauf wurde er Präsident des Board of Control für die Ostindischen Angelegenheiten, was er aber nur kurze Zeit blieb. Die letzten Akte des politischen Lebens des Herrn Canning sind zu neu und bekannt, als daß es nöthig wäre, an dieselben zu erinnern. Die Leser erinnern sich wohl, wie er sich bei dem Prozesse der Königin betrug, und die Wärme, mit welcher er ihre Partei nahm, ein Betragen, das man zarten und ehrenvollen Beweggründen zuschrieb, das aber den König ihm abgeneigt machte. Doch, ungeachtet des persönlichen Widerwillens des Monarchen, brachte die Gewalt der Ereignisse ihn wieder ans Ruder; man kennt die Rolle, die er in den Angelegenheiten Englands und der Welt gespielt hat, und noch spielt. Sein Ruf beruht endlich nicht bloß auf seinen politischen Thaten. „Hr. Canning, sagte Lord Byron, ist ein fast universelles Genie; er ist Redner, ein Mann von Geist, Dichter und Staatsmann.“ Die Reden des Herrn Canning werden hinsichtlich des Stils sehr geschätzt, obgleich Leute, die sich etwas darauf zu gut thun, recht strenge Geschmacksrichter zu seyn, sie zu geschmückt finden. In früher Jugend nahm Hr. Canning an der Herausgabe des Microcosmus, eines periodischen Blattes, das in Eton erschien, Theil. Seine Artikel, mit D. unterschrieben, zeichneten sich durch kräftige Gedanken und glänzenden Styl, zuweilen auch durch üppige Fülle und Gelehrsamkeit aus. Mehrere andere Schriften, vorzüglich die beiden Briefe, die er an den Grafen Camden schrieb, um sein Betragen gegen Lord Castlereagh zu rechtfertigen, stellen ihn in die Reihe der besten Publizisten. Als Dichter hat sich Hr. Canning mit Glück im Iyrischen Fache versucht. Freunde der Engl. Literatur wissen eine Ode über Griechenlands Unglück auswendig, die er in seiner Jugend dichtete.

Die neuesten nicht ganz friedlich lautenden Nachrichten aus Aßerman und von der Persischen Grän-



ze haben auf unsere öffentlichen Fonds keinen Eindruck gemacht: sie sind vielmehr etwas gestiegen. Man ist hier überzeugt, daß unsere Regierung sogar bei einem wirklichen Ausbruche der Feindseligkeiten im Osten, es ihrer Politik angemessen halten würde, neutral zu bleiben, und ihren ganzen Einfluß auf die Herbeiführung einer Ausöhnung zu verwenden. Nur die unverdächtlichen Feinde Großbritanniens können ohne allen Grund die Behauptung aufstellen, daß auf dessen Inflation die Persische Regierung einen Einfall in Georgien gemacht, und somit den Krieg an Rußland erklärt habe. Niemals kann es einem Britischen Ministerium, wenn es so erleuchtet wie das gegenwärtige ist, einfallen, Persien gegen seinen kolossalen Nachbar aufzureizen, und dasselbe einem sichern Untergange Preis zu geben. Jenes Reich ist gerade die hauptsächlichste Vormauer, welche Rußland vom fernern Vorrücken nach dem südlichen Asien zurückhält, und nichts kann England bei den politischen Angelegenheiten Asiens mehr interessiren, als die Erhaltung der Integrität Persiens in seinem gegenwärtigen Umfange. Daß man von der Gegenwart Britischer oder Französischer Offiziere im Persischen Heere einen Schluß auf die Gesinnungen ihrer Regierungen ziehen will, wäre eben so richtig, als wenn die Republikaner am Kaplata-Strome oder die Brasilianer in Rio gegen England ausgebracht wären, weil Britische Offiziere in beiderseitigem Dienste stehen, und gegen einander kämpfen. Noch ungeheimer ist die Anführung, daß man Britische Uniformen unter den Persern wahrgenommen habe. Es ist eine bekannte Thatsache, daß der Persische Hof, und noch mehr Abbas Mirza, seit einer Reihe von Jahren für die regulären nach europäischem Fuße geübten Truppen, Britische und Französische Offiziere in Dienst genommen haben, die sich dem Dienste Persiens eben sowohl als andere dem der Griechen oder Türken widmen können. Wollte man die rothe Persische Jacke für eine in den Vorrathshäusern Englands oder Indiens verfertigte Britische Uniform ansehen, so könnte man mit eben so viel Recht alle in derselben Farbe verfertigten Uniformen anderer Staaten für Britische erklären. Dergleichen Anführungen können nur den Unwissenden täuschen; der besser Unterrichtete überzeugt sich, schon bei einem augenblicklichen Nachdenken über das Verhältniß der Mächte gegen einander, eines Andern. Hat eine Intrigue die Kriegesflamme in jener Gegend wirklich angefaßt, so ist gewiß nicht die Britische Regierung diesmal

die Urheberin. Seit der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens zielten alle Anstrengungen unser Kabinettes dahin ab, denselben allgemein zu erhalten; zu seiner Störung um eines politischen Ableiters willen auf einem Punkte beizutragen, wo der Friede für unsere Besitzungen besonders wünschenswerth seyn muß, hieße doch die Fähigkeiten des hiesigen Kabinettes gar zu gering schätzen. Solche Diversionen mögen in Zeiten allgemeinen Kriegs sich vertheidigen lassen, in der Gegenwart könnten sie gerade das hervorrufen, was man so gern von allen Seiten vermeiden will.

### Jonische Inseln.

Korfu den 6. September. Aus Prevesa meldet man unter dem 29. v. M., daß der Gouverneur von Urta alle Griechen in den Gebirgen dieser Provinz hat entwaffnen lassen. Derselbe Gouverneur hatte von seinem Bruder aus dem Türkischen Lager vor Athen die Nachricht erhalten, daß unter den dortigen Truppen eine große Sterblichkeit herrscht. Nach Urta war durch einen Tataren aus Konstantinopel ein Firman überbracht worden, wodurch allen Muselmännern auf das strengste untersagt wird, hinfort an ihren Waffen und ihren Kleibern Gold oder Silber zu tragen.

Seit einigen Wochen sind ungefähr 150 aus der Türkischen Sklaverei, theils durch die Einwohner von Prevesa, theils durch einen hiesigen Agenten der Pariser und Berliner Griechenvereine losgekaupte Frauen und Kinder hier angekommen. Diese Sklaven haben mit 300 bis 3000 Piaßtern für den Kopf bezahlt werden müssen. Mit Genehmigung der Jonischen Regierung ist hier ein Verein zusammengetreten, um für die nothwendigsten Bedürfnisse dieser Unglücklichen zu sorgen.

### Spanien.

In Barcelona ist zu Tausenden von Exemplaren ein Holzschnitt gedruckt worden, darstellend den h. Franciscus, wie er vor einem Crucifix knieet. Darüber befindet sich eine Aufschrift, die wörtlich also lautet: „Jesus, Maria, Joseph. Der ehrwürdige Papst Johann XXIII. hat 5 Jahre und 5 mal 40 Tage Ablass denen versprochen, welche das Kleid eines Franziskanermönchs andächtig küssen, indem besagte Handlung so viel bedeutet als 2075 Fasttage bei Wasser und Brod. gez. Abriol. 3te Ordnung, 2r Theil, 10. Capitel. Zum Druck verstatet: de Riccio, Generalvikar. In Barcelona, bei der Wittwe Roeca in der Buchhändlerstraße.“ Jedoch ist es merkwürdig, daß der Generalvikar noch keine Erlaubniß zu einer zweiten Auflage geben wollte. (Mit zwei Beilagen.)



(Vom 14. Oktober 1826.)

## P o r t u g a l.

Lissabon den 17. September. Folgendes wichtiges Dekret ist in der Saceta erschienen: „Da die neue Organisation der gerichtlichen Gewalt und die Regulirung der Urtheilsformen sowohl in Civil- als Kriminalfachen — in sofern sie künftig den in der Constitution aufgestellten Grundsätzen gemäß seyn sollen — die vorläufige Untersuchung der Nachteile der bisherigen Organisation unserer Gerichtshöfe, der bisherigen Vertheilung der Richter, und der Mißbräuche, welche ganz gegen den Geist der Gesetzgebung nach und nach eingeschlichen waren, erfordern, so habe Ich Folgendes zu verordnen nöthig befunden: 1) Die höheren Gerichtshöfe sollen die eingeschlichenen Nachteile untersuchen und darüber berichten; 2) der Finanzminister und die Handelsjustiz sollen eben diese Untersuchung über die in Handels- und Finanzsachen vorkommenden Prozesse anstellen, und über die Nothwendigkeit von besondern Handlungs- und Finanztribunalen berichten; 3) jede dieser Arbeiten wird sogleich, je nachdem sie beendigt ist, mir zugesandt; 4) die Präsidenten der Gerichtshöfe können, zur schnellern Beförderung dieser wichtigen Angelegenheit, die ich ihrem Eifer für den Dienst Gottes und Sr. Maj. anempfehle, alle nicht abwesenden Mitglieder der besagten Gerichtshöfe zusammen berufen; 5) die Bureaux des ersten Minister-Staatssekretairs nehmen von allen Bürgern die Denkschriften, Noten oder Bemerkungen an, die man ihnen über den in dem Artikel 1. und 2. angebeuteten Gegenstand machen dürfte.“

(Unterz.) Die Infantin.

## Vermischte Nachrichten.

Der Kaiserl. Russische General en chef Graf v. Bennigsen, dessen Name der Zeitgeschichte angehört, hat auf seinem Gute zu Banteln im Hannoverschen, den 2. d. M. in einem hohen Alter sein thatenreiches Leben geendigt.

Ein Reisender macht folgende Bemerkungen über die Handelsgesetze und Gerechtigkeitspflege der Türken, die vielleicht in diesem Augenblick willkommen seyn dürften. „Die Türkischen Gesetze erkennen keinen Kontrakt, und erlauben daher auch keine Entschädigung für einen Bruch derselben. Nichts als das öffentliche Waagen bestimmt den

Verkauf; denn selbst wenn der Verkäufer schon den Preis seiner Waare empfangen hätte, so kann er doch, ehe dieselbe gewogen ist, durch die Zurückgabe desselben den Verkauf vernichten. Im Allgemeinen begünstigen die Gesetze in der Türkei den Meistbietenden, und wer dem Richter am meisten giebt, hat immer Recht. Wenn Jemand eine Schuld eingehet, so unterschreibt und besiegelt er die Handschrift in Gegenwart zweier Türkischer Zeugen; sollte zur bestimmten Zeit der Zahlung der Schuldner leugnen, so werden die beiden Zeugen berufen; oft aber wird diesen durch ein Geschenk vom Schuldner der Mund verschlossen, und dann ist es unmöglich, das Geld zu erlangen. In den Türkischen Gerichtshöfen wird wenig gesprochen — nichts geschrieben. Der Kläger bringt seine Sache vor, der Beklagte erwiedert, und das Urtheil wird beinahe augenblicklich zu Gunsten desjenigen ausgesprochen, der am meisten gegeben oder versprochen hat. Wer den Prozeß gewinnt, bezahlt immer die Ankosten, die sich für einen Raja oder christlichen Unterthan der Pforte auf funfzehn bis zwanzig pro Cent belaufen, für Europäer aber nur auf fünf, besonders wenn sie den Konsul oder Gesandten desselben zu fürchten haben. In Streitigkeiten über Erbschaften, besonders über liegende Gründe, belaufen sich die Ankosten oft bis auf die Hälfte des Werthes des streitigen Gegenstandes. Wer mit dem Urtheil eines Mollah nicht zufrieden ist, mag von dem Divan zu Konstantinopel einen Befehl an den Mollah erkaufen, daß er ihm nach den Gesetzen Gerechtigkeit widerfahren lassen soll; aber wenn er von diesem Befehl einen Vortheil haben will, so muß er auch den Mollah bestechen, daß er ihn vollziehe. Weder die Türken noch andere Levantier, die nicht Franken sind, halten Buch, so daß man im Handel sich vorzüglich auf ihre Redlichkeit verlassen muß. Liegt ein Streit zwischen einem Türken und Franken, so entscheidet der Mollah darüber, wobei der Europäer durch den Mollah seiner Nation vertreten wird; ist aber der Streit zwischen zweien Franken, so entscheiden ihre Konsuls, unter der Genehmhaltung des Gesandten in der Hauptstadt. Dieser Ungewißheit in der Gerichtsverwaltung wegen, verfahren Europäer selten gerichtlich und überlassen es dem Schuldner zu bezahlen, wenn er Lust hat.



(Eingefandt.)

Es ist mehrere Mal die Frage aufgeworfen, ob die im Großherzogthum Posen vorhandenen Bauern für das Gesetz vom 8. April 1823 reif sind? Untern mehreren Thatsachen für die Befähigung derselben spricht nicht nur die, daß die Auseinandersetzungen rasch vorschreiten, in der Regel die Bauern unter sich die Gemeinheit aufheben, und nach denselben mit ungewöhnlichem Fleiße ihre neuen Grundstücke kultiviren; sondern auch so viele Anträge auf Separation eingehen. Eine Bauergemeinde aus dem Schrodaschen Kreise, äußert sich in einer Eingabe an die hiesige Königl. General-Kommission vom 28. August d. J. wörtlich:

Die Wirthe alle zusammen haben ihre sämtliche Grundstücke in sehr vielen kleinen Parzellen in verschiedenen Gegenden zerstreut liegen, auch mit den Dominalgrundstücken in Gemenge; dieser Zustand der Dinge ist uns höchst lästig und nachtheilig, weil einer dem andern durch das Ausschüßen vielen Schaden zufügt, auch in der Bewirthschaftung des Grund und Bodens gehindert wird, nach eigenen Ansichten solchen zu benutzen, indem die gemeinschaftliche Hütung allem Möglichen Hindernisse in den Weg legt. Diesem Unwesen ein Ende zu machen, finden wir unterzeichnete Wirthe uns bewogen, zu bitten, daß jeder seine Hufe nahe an seinem Wohngehöfte bekommen möge, damit einer vom andern getrennt zu liegen komme, und künftig die Wirthschaft nach seinen eigenen Einsichten betreiben könne, auch die gemeinschaftliche Hütung aufgehoben werde.

Solche Aeußerungen von Dienstbauern verdienen zur richtigen Würdigung dieses Standes eine öffentliche Erwähnung.

In unserm Verlage sind erschienen:

Haushaltungs-Kalender für das Großherzogthum Posen, so wie Comtoir-Kalender für das Jahr 1827.

Posen am 4. Oktober 1826.

W. Decker & Comp.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das zu

Uzarzewo belegene, dem Papier-Müller Schulz zugehörige Papiermühlen-Grundstück, nebst dem dazu gehörigen Acker, welches auf 2589 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden, meistbietend verkauft werden. Es sind hierzu Bietungs-Termine auf

den 27sten September c. a.,

den 28sten November c. a.,

den 30sten Januar 1827,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarius v. Studnitz angesetzt, zu welchem Kaufsustige mit dem Bedenten vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten.

Die Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 10. Juli 1826.

Königlich Preussisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter der Gerichtsbarkeit des unteren Landgerichts, hier auf der Vorstadt St. Adalbert sub Nro. 118. belegene, den ~~Stein~~ Eineschen Eheleuten gehörige Grundstück, welches aus einem Wohnhause, Gärten und Stallung besteht, und nach der gerichtlichen Taxe auf 782 Rthlr. 9 Sgr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu der Bietungs-Termin auf den 28sten November cur. Vormittags um 10 Uhr

in unserm Gerichts-Lokale vor dem Referendarius v. Studnitz angesetzt ist.

Besthäftigen Käufern wird dieser Termin mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in demselben das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen. Die Taxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 2. September 1826.

Königl. Preussisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Landgerichts hier auf der Vorstadt Schrodke sub Nro. 59. belegene, den Wzregorowski'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 330 Rthlr. 13 Sgr. 6 pf. gewürdigt worden ist, und aus Wohnhaus, Hofraum und



Erhaltung besteht, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu der Bierungs Termin auf den 25 ten November cur., vor dem Land-Gerichts-Referendar Kalamajkowski Vormittags um 10 Uhr allhier angesetzt ist.

Besitzfähigen Käufern wird dieser Termin mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 20. August 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

### Subhastations = Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das den Casimir und Agnes Piszczynski'schen Eheleuten gehörende, zu Rosnowo Posener Kreises unter Nro. 1, belegene Windmühlen-Grundstück, gerichtlich auf 1155 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. abgeschätzt, meistbietend verkauft werden.

Die Bierungs-Termine stehen auf

den 14. November,

den 12. December cur.,

den 24. Januar 1827.

Vormittags um 9 Uhr, von wachen der letztere peremtorisch ist, vor dem Landgerichts-Referendarius Feisek in unserm Sitzungs-Saale an. Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesem Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 18. September 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Subhastations = Patent.

Das im Posener Kreise belegene Erbpachts = Gut Gl i n i e n k o, welches nach der gerichtlichen Taxe vom Jahre 1822. auf 4132 Rthlr. 15 sgr. 4 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläu-

biger öffentlich an den Meistbietenden resubhastirt werden, und die Bierungstermine sind auf

den 11. Januar,

den 14. Februar,

und der peremtorische auf

den 15. März 1827.

vor dem Landgerichts-Rath Kaulfuß Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichts-Schlosse angesetzt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 4. September 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Ediktal = Citation.

Ueber das Verändgen des hiesigen Kaufmann David Schlesinger ist auf den Antrag seiner Gläubiger der Konkurs eröffnet worden. Alle diejenigen, die an die Masse Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 7ten November cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Culemann in unserm Partheien-Zimmer anstehenden Liquidations- und Verifikations-Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Jakoby und Mittelstädt in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzugeben und nachzuweisen. Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen an die Masse präkludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Posen den 31. August 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Ediktal = Citation.

Auf den Antrag der Testaments = Exekutoren des am 30ten November v. J. hier verstorbenen Probst Sebastian Witkowski aus Michorzewo, Post-Direktor Stanislaus Ziolski hier, und Probst Wulkowski zu Wiezdrowo wohnhaft, werden in Folge des vom Testator am 4ten October v. J. errichteten, am 2ten December ejusd. publicirten Testaments und



dessen 4. §., sämtliche unbekannte Erben und namentlich die dem Wohnorte nach unbekanntem Geschwisterkinder seines Vaters Valentin Witkowski, die Kinder der Katharina Witkowska, verehelicht gemessenen Molinska, der Weltgeistliche Adalbert Molinski, die Kinder des verstorbenen Andreas Molinski, der Geistliche Joseph Molinski, die Josepha Molinska, verehelichte Kobieraka, der Franz Molinski, die Elisabeth Molinska und Stanislaus Molinski hierdurch vorgeladen, sich in dem auf

den 24sten Februar 1827 Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Schwürz in unserm Gerichtschlosse anstehenden Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und sich als solche gehörig zu legitimiren, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie sich in diesem Termin gemeldet als alleinige entfernte Seiten-Verwandte des Testators angesehen, die für sie nach §. 4. des Testaments legitirten 1000 Rthlr. unter sie nach der testamentarischen Bestimmung vertheilt, und die Ausgebliebenen mit ihren Ansprüchen an das quaeat. Legat werden gänzlich präkludirt werden.

Posen den 31. August 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag der Stanislaus von Mycielski'schen Erben, als Eigenthümer des im Posener Kreise belegenen Guts Kobylepole, werden alle diejenigen, welche an die

a) sub Rubr. III. No. 2. ex Decreto vom 31. März 1800 protestando eingetragenen 37,800 Thaler oder 12,600 Dukaten für den Joseph Nieborowski als Cessionar des Hieronimus v. Rosteki aus Fünf, von dem Franz v. Mielzynski am 26. August 1792 und 9. September 1792 ausgestellten Schuldscheinen, und

b) sub Rubr. III. No. 3. ex Decreto vom 31. März 1800 protestando eingetragenen 1,179 Thaler 1 ggr. 7 $\frac{2}{3}$  pf. oder 7,074 fl. 12 gr. polnisch nebst Zinsen seit 1782. für die Kunitz gunde vermittl. v. Wilkonska geb. v. Zbjiwiska, als eine vom frühern Besitzer nicht anerkannte Realforderung,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen, in dem auf den 21. November cur. früh um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarius Künzel in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Mittelstädt und Maciejowski in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an diese gedachten Forderungen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation und Abschung dieser Posten verfahren werden wird. Posen den 3. Juli 1826.

Königl. Preussisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger an der Polizei-Direktor Czarnowski'schen Liquidations-Masse, haben wir einen Termin auf den 15ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Knebel in unserm Instruktions-Zimmer angesetzt; in welchem die unbekannt Gläubiger persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und die darüber sprechenden Dokumente zu übergeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger aus der Masse übrig bleiben möchte.

Posen den 26. Juni 1826.

Königl. Preussisches Landgericht.

Öffentlicher Verkauf.

Auf dem Gute Grabianowo zwischen Schrim und Czempin sollen die im Wege der Exekution abgepfändeten Gegenstände, als Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe, Schweine, Wolle und Getreide, in termino

den 30sten Oktober cur. Vormittags um 9 Uhr,

im Auftrage des Königl. Hochbliblichen Landgerichts zu Posen durch öffentliche Licitation an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Schrim den 5. Oktober 1826.

Der Friedens-Gerichts-Altuarus

Meinike,  
vig. Commiss.

(2te Beilage.)



(Vom 14. Oktober 1826.)

Ediktal = Citation.

Die Cessions-Urkunde vom 13ten November 1802, durch welche der Maximilian v. Kurnatowski als Leihtragebesitzer des Nachlasses seiner Gattin, Louise, geborne v. Lassow,

- a) von 2138 Fl. 12 Gr. poln., als einem derselben zuständigen Antheil des für die verstorbene Friederike von Unruh mit 17107 Fl. 6½ Gr. poln. à 5 pro Cent auf dem Gute Lissen bei Fraustadt eingetragenen Capitals siebenjährige Zinsen mit . . . . . 748 Fl. 16 Gr.
- b) die von seiner Mutter auf ihn ererbten . . . . . 305 = 13 "
- nebst rückständigen Zinsen à 5 pro Cent von Johannis 1795 bis 1803 . . . . . 106 = 26 "

1160 Fl. 25 Gr.

dem Martin Leopold v. Mieczkowski cedirt hat, soll auf den Antrag der Wittve des Cessionarii, der Helena gebornen v. Kurnatowska, als ein verlornes Instrument gerichtlich aufgeboten werden.

Zur Annahme etwaniger unbekannter Ansprüche haben wir einen Termin auf den 17ten Januar 1827 Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Auskultator Dühzring im hiesigen Landgerichts-Lokale angesetzt und laden alle diejenigen, welche an die gedachte Cessions-Urkunde als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefe-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vor, sich in diesem Termine zur bestimmten Stunde entweder persönlich oder durch gesetzliche Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präkludirt und die Annahme des in Rede stehenden Dokuments ausgesprochen werden wird.

Fraustadt den 7. September 1826.  
Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal = Citation.

Nachdem über den Nachlaß des am 26. März d. J. zu Heyersdorff verstorbenen Alexander v. Potworowski, auf den Antrag des Universal-Erben Janusch v. Mielcki, heute Mittags um 12 Uhr der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, haben wir zur Anmeldung und Aus-

weisung der Ansprüche der unbekanntenen Gläubiger, so wie zu ihrer Erklärung darüber, ob sie den bestellten Interims-Curator Justiz-Commissarius Salbach beibehalten, oder welchen andern sie wählen wollen, einen Termin auf den 13ten December cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Sachse in unserm Instruktions-Zimmer anberaunt.

Wir laden daher die Gläubiger vor, in diesen Termine entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, welche sie aus der Mitte der Justiz-Commissarien Kauffuß, Fiedler, Stork, Mittelstädt, Lauber wählen, und mit Information und Vollmacht versehen können, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Nachlaß-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Fraustadt den 14. August 1826.  
Königl. Preuß. Landgericht.  
Subhastations-Valent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Mogilnoer Kreise belegene, den Anton von Plotnickischen Erben gehörende Gut Dobieszewice, nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 36,388 Rthlr. 18 Sgr. 4½ pf. gewürdigt ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind hierzu drei Bietungs-Termine, nämlich auf

- den 14ten Juni c.,
- den 13ten September c.,
- und der peremptorische Termin auf den 15ten December c.,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Wiedermann Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Lokale anberaunt. — Besitzfähigen Kauflustigen werden diese Termine bekannt gemacht. — Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekanntenen Real-Gläubiger, als:

- a) die Anna, verwittwete Makowska, geborne von Plotnicka,
- b) die Antonina, verhehelichte von Wolka, geborne von Plotnicka,



- c) die Geschwister Bonaventura, Jakob, Catharina und Salomea von Borucki,  
 d) die Ehegattin des Thadens v. Trzinski, primo voto v. Borucka,

hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Rechte in den anstehenden Licitations-Terminen wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß im Fall des Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, erfolgen wird.

Die Kaufbedingungen so wie die Taxe können nicht allein in unserer Registratur, sondern auch in denen des Königl. Landgerichts zu Posen und des Friedens-Gerichts Trzemeszno eingesehen werden.  
 Posen den 26. Januar 1826.

Königl. Preuss. Landgericht.

Alte Markt N. 74. eine Treppe hoch werden aufsergerichtliche Vorstellungen, Vorschristen, Briefe, Rechnungen, Abschriften aller Sprachen u. schnell und möglichst billig besorgt von

Krüger.

Meinen geehrten Gönnern und Freunden, welche mich fernerhin mit ihren gütigen Aufträgen beehren wollen, mache ich hiermit ergehenst bekannt, daß ich meine Wohnung vom Markte in die Breslauer-Straße No. 238. an der Taubenstraßen-Ecke verlegt habe.  
 W. G. Stechebahr,  
 Gold- und Juwelen-Arbeiter.

### Wohnungsanzeige.

Der Gold- und Juwelen-Arbeiter Krause wohnt von heute an Breslauer Straße im Einspornschen Hause No. 258. parterre neben der Conditorei des Herrn Freund.

Bei ihm sind fortwährend die beliebten goldenen Ringe, mit Hindeutung auf die jetzige Jubiläumst-Feier, zu haben.

Endeunterschiedene empfiehlt sich einem hohen Adel und einem verehrungswürdigen Publikum mit ihren neu angekommenen Pariser Modeartikeln, als Damenhüten, Bonnets, Shawls, Bändern u. a. m.

B. T y c,  
 Breslauer Straße.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich dieselbst das, im Hause sub No. 62. belegene Waarenlager des Herrn Joseph J. Cohn, käuflich an mich gebracht, und den Handel fortsetzen werde. Um zahlreichen Zuspruch bittend, verspreche ich billige Preise und prompte Bedienung.

Dstrowo den 21. September 1826.

Edbel J. Cohn.

Feinste Perigord-Trüffel in Del in ganzen und halben Pfunden, à 4 und 2 Rthlr.

Feinstes Provencer-De! à 25, 20, 15 und 10 sgr. die Flasche und

ächten Hermitage Wein, rothen à 1½ Rthlr. pro Bouteille verkauft

J. B. Gr à h,  
 am Markt No. 44.

Künftigen Montag den 16. October — zum Abendessen — geschmorte Enten und Teltauer Rhen bei  
 Friebe! I. in St. Domingo.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 9. October 1826.	Zins- Fußs.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . . . .	4	84	83½
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6½ Thlr.	5	98	—
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¼ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Lit. H.	2	—	96
Churm. Oblig. mit Laur. Coup.	4	84	—
Neumark. Int. Scheine do.	4	83½	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102½	—
Königsberger do.	4	81½	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	91½	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	86	—
do. do. B.	4	83	—
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	92½	—
Ostpreussische do. . . . .	4	86½	—
Pommersche do. . . . .	4	101½	—
Chur- u. Neum. do. . . . .	4	102½	—
Schlesische do. . . . .	4	104½	—
Pommer. Domain. do. . . . .	5	105	—
Märkische do. do. . . . .	5	105	—
Ostpreuss. do. do. . . . .	5	101½	101½
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	33½	—
do. do. Neumark	—	33½	—
Zins-Scheine der Kurmark	—	34½	—
do. do. Neumark .	—	34½	—
Holl. Ducaten alte à 2½ Rthlr.	—	19	—
do. dito neue do. . . . .	—	—	—
Friedrichs'or. . . . .	—	142½	142½
Posen den 13. Octbr. 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	90½	—